

Merkblatt zur Masterarbeit

für Studierende des M.A. Erziehungswissenschaft

Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftlich relevantes Problem selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit in angemessener Weise zu präsentieren.

Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur MA-Arbeit? (Prüfungsordnung 2008)

- Nachweis von 90 CP
- Vorlage des Formulars „Im Notenspiegel nicht verbuchte Leistungen“ zum (vorläufigen) Nachweis von erbrachten, aber noch nicht verbuchten CPs

Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur MA-Arbeit? (Prüfungsordnung 2013)

- Nachweis von 75 CP
- Vorlage des Formulars „Im Notenspiegel nicht verbuchte Leistungen“, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht 75CP verbucht sind (CPs von nicht abgeschlossenen Modulen zählen auch)

Wer darf die MA-Arbeit betreuen?

Die MA-Arbeit kann von allen prüfungsberechtigten Personen betreut werden. Prüfungsberechtigt sind hauptamtliche ProfessorInnen (incl. Vertretungen und JuniorprofessorInnen), PrivatdozentInnen und promovierte hauptamtliche Lehrende des Fachbereichs.

Kann meine MA-Arbeit von Lehrenden aus einem anderen Fachbereich betreut werden?

Nein, die MA-Arbeit kann von keinem Lehrenden aus einem anderen Fachbereich betreut werden.

Kann die MA-Arbeit auch in einer anderen Sprache geschrieben werden?

Die MA-Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin. Sollte die MA-Arbeit in einer Fremdsprache verfasst werden, ist der MA-Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Die Studierenden müssen einen formlosen Antrag auf Genehmigung an den Prüfungsausschuss für Bachelor und Master Erziehungswissenschaft stellen. Zudem muss der Betreuer/die Betreuerin sein/ihr Einverständnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Anmeldezeitraums zur MA-Arbeit zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Von wem wird das Thema der MA-Arbeit festgelegt?

Das Thema der MA-Arbeit kann von dem oder der Studierenden vorgeschlagen werden. Dieser Vorschlag sollte mit der/dem Betreuenden im Voraus besprochen und schließlich festgelegt werden.

Wie lange darf die Bearbeitung der MA-Arbeit dauern?

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Gibt es eine/n Zweitgutachter/in?

Es gibt eine/n Zweitgutachter/in für die Bewertung der Masterarbeit. Die/Den Zweitgutachter/in sucht die/der Studierende selbst. Diese/r muss zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen.

Wie und wo melde ich mich zur MA-Arbeit an?

Die Anmeldung der MA-Arbeit erfolgt über ein Formular, das auf der Webseite des Prüfungsausschusses im Downloadbereich zu finden ist. Dieses muss ausgefüllt, ausgedruckt und vom Betreuenden sowie der/dem Zweitgutachter/in unterschrieben werden. Bei der persönlichen Anmeldung der MA-Arbeit im Prüfungsamt muss das unterschriebene Formular dann abgegeben werden.

Zu **beachten** sind beim Ausfüllen des Formulars die

- Vollständigkeit der Angaben
- Auswahl des Beginns und des Endes der Bearbeitungszeit

Wann melde ich meine MA-Arbeit an?

Für die Anmeldung der MA-Arbeit gilt folgende Frist:

		SoSe 2015		WS 2015/16	
Anmeldung der MA-Arbeit		09.03.-12.03.2015	10-13 Uhr (Raum 4. G098)	07.09. – 09.09.2015	10-13 Uhr (Raum 4. G098)

Wann beginnt die Bearbeitungszeit der MA-Arbeit und wann gebe ich die MA-Arbeit ab?

	SoSe 2015	WS 2015/16
Beginn der Bearbeitungszeit	01.04.2015	01.10.2015
Abgabe der Arbeit	30.09.2015	31.03.2016

Gibt es Korrekturfristen für die MA-Arbeit?

Die/Der Betreuende hat 7 Wochen Zeit, die MA-Arbeit zu bewerten. Die Fristen für die Rückmeldung der Noten sind:

	SoSe 2015	WS 2015/16
Rückmeldung der Note ans PA	18.11.2015	19.05.2016

Kann ich mein Thema zurückgegeben?

Das gestellte Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Das Prüfungsamt ist über die Rückgabe des Themas unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei der nächsten regulären Anmeldung muss sich das neu gestellte Thema inhaltlich von dem zurückgegebenen Thema unterscheiden. Die Rückgabe des 2. Themas ist ausgeschlossen.

Kann ich die Anmeldung zur MA-Arbeit zurückziehen?

Ja, die Anmeldung zur Masterarbeit kann innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgezogen werden (siehe oben). Falls die Anmeldung zur Masterarbeit nach dem ersten Drittel der Bearbeitungszeit zurückgezogen wird, gilt letztere als nicht bestanden.

Ist es möglich, die Bearbeitungszeit der MA-Arbeit zu verlängern?

Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankung der/des Studierenden beziehungsweise eines von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes) nicht eingehalten werden, kann die Bearbeitungszeit maximal um 50% der Bearbeitungszeit verlängert werden. Das Prüfungsamt gewährt demzufolge eine maximale Verlängerung um 3 Monate.

Wie kann ich die Bearbeitungszeit verlängern?

Die Studierenden müssen vor dem ursprünglichen Abgabetermin eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt Bachelor/Master beantragen. Dafür müssen die Studierenden noch während der laufenden Bearbeitungszeit im Prüfungsamt Bachelor/Master ein Attest einreichen (persönlich oder per Post). Die Bearbeitungszeit verlängert sich gemäß dem im Attest angegebenen Zeitraum. Der Betreuende ist entsprechend von der/dem Studierenden zu informieren.

In welcher Form ist die MA-Arbeit einzureichen?

Die Masterarbeit muss fristgemäß als PDF-Datei an folgende Email- Adresse des Prüfungsamts geschickt werden: PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de
 Der/Die Betreuende und die/der Zweitgutachter/in erhalten jeweils ein schriftliches, gebundenes Exemplar.

Kontakt:

Prüfungsamt für Bachelor und Master
 Email: PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de
 Jürgen Gahlmann, Gahlmann@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36217
 Renate Ries, Ries@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36220
 Alana Weist, Weist@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36219